

Vorbericht
(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

zum

Haushaltsplan 2017

der Gemeinde Pettendorf

Durch die vorliegende Haushaltsplanung ist die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gesichert. Haushaltssatzung und –plan sind die Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung während des gesamten Haushaltsjahres.

Der Vorbericht gibt einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Soweit die Ansätze nicht auf Berechnungen basieren, beruhen sie auf vorsichtigen Schätzungen und Erfahrungswerten. Bindende vertragliche Verpflichtungen (Tarifverträge, sonstige Verträge etc.) sind berücksichtigt.

Die Bestimmungen zur Haushaltswirtschaft in der Bayerischen Gemeindeordnung (GO), der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik) sowie der sonstigen einschlägigen Regelungen sind stets beachtet.

Die Erläuterungen geben in der Reihenfolge der Einzelpläne und Abschnitte Begründungen für einzelne Ansätze bzw. wichtige Veränderungen.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde beträgt zum 31.12.2015 nach den Fortschreibungen des Statistischen Landesamtes **3.287**. Es liegen keine aktuelleren Daten des Statistischen Landesamtes vor.

Verwaltungshaushalt

Volumen	5.230.471	Vorjahr	4.954.813
---------	------------------	---------	------------------

Im Vergleich zum Vorjahresansatz erhöht sich das Volumen des Verwaltungshaushaltes in diesem Jahr um 275.658 € (Vorjahr: +499.791 €).

Einnahmen

Auf der **Einnahmenseite** wirkt sich die erneute Steigerung an Einnahmen aus der Einkommensteuerbeteiligung in Höhe von 2.331.750 € (+ 124.360 €) wieder am stärksten aus.

Die Schlüsselzuweisung liegen mit 530.564 € unter dem Vorjahresniveau (./ 43.984 €), eine „negative“ Begleiterscheinung der steigenden Finanzkraft der Gemeinde, da sich die Schlüsselzuweisungen mit steigender Finanzkraft der Kommune reduzieren.

Die wieder zu erwartende Steigerung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer (2017: 380.000 €), liegt im Ansatz 90.000 € über dem Vorjahresniveau. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Planansatz 2016 von 290.000 € mit einer tatsächlichen Sollstellung von 368.084 € Gewerbesteuereinnahmen deutlich übertroffen wurde. Für das Haushaltsjahr 2017 wurden auf Grundlage der bereits vorliegenden Daten 404.808 € zum Soll gestellt. Da unter Umständen mit Ausfällen (Stundungen etc.) zu rechnen ist, bleibt der Ansatz konservativ kalkuliert hinter der Sollstellung.

Bei den Grundsteuern A (32.500 €) und B (319.000 €) ergeben sich weitgehend Einnahmen auf Vorjahresniveau.

Ausgaben

Auf der **Ausgabenseite** lässt sich feststellen, dass bei den Einzelplänen 4 - Soziale Sicherung, 5 – Gesundheit, Sport, Erholung, 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr und 8 – Wirtschaftliche

Unternehmen Ausgabenrückgänge zu verzeichnen sind, während bei den restlichen Einzelplänen Ausgabensteigerungen feststellbar sind. Sowohl die Ausgabenrückgänge als auch die Ausgabensteigerungen sind gemessen am Volumen des jeweiligen Einzelplans unter Berücksichtigung der aufgabenbedingten Veränderungen einzelner Ansätze moderat. Eine signifikante Ausgabensteigerung (>20%) kann beim Einzelplan 7 (+73.693 = + 27,80%) festgestellt werden.

Reduzierung der Ausgaben

Einleitend ist festzustellen, dass die Reduzierung der Ausgaben in der kameralen Betrachtung nicht kleinteilig aufgezeigt werden kann. Den zum Teil großen Ausgabenrückgängen bei einzelnen Positionen stehen in der Regel eine Vielzahl von mehr oder weniger marginalen Ausgabensteigerungen gegenüber, so dass im Saldo der tatsächliche Ausgabenrückgang meist unterhalb der „Einsparung“ der Großposten liegt. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass sich Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wie Unterhaltskosten „gerne“ auch dann reduzieren, wenn z. B. Neuanschaffungen im Vermögenshaushalt im betroffenen Aufgabenbereich anstehen.

Insgesamt lassen sich für den Haushalt 2017 regelmäßig nur geringfügige Ausgabenreduzierungen feststellen, so dass eine weitergehende Analyse im allgemeinen Teil des Vorberichts nicht zielführend ist.

Erhöhung der Ausgaben (allgemein)

Die absolute Ausgabenerhöhung im Einzelplan 0 liegt bei +18.663 € (+2,2%), im Einzelplan 1 bei +10.200 € (+14,55 %), im Einzelplan 2 bei +26.900 € (+11,70 %), im Einzelplan 3 bei +6.600 (+15,06%), im Einzelplan 7 bei +73.693 (+27,80%) und im Einzelplan 9 bei +158.241 € (+7,28 %). Weitere Erläuterungen siehe beim jeweiligen Einzelplan.

Personalausgaben

In den Einzelplänen 0 (Verwaltung) und 4 (Jugendpfleger und Kiga-Bus) und 6 (Bauhof) sind auch die Personal- und Personalnebenkosten zu betrachten. Die gesamten Personal- und Personalnebenkosten einschließlich der ehrenamtlich Tätigen liegen im Haushaltsjahr 2017 mit 886.250 € über dem Vorjahreswert von 830.880 €. Berücksichtigt sind die tatsächlichen Lohnkostensteigerungen für Tarifbeschäftigte aus den Ergebnissen der Tarifrunde 2016 ff. von +2,35 %, die Wochenarbeitszeiterhöhungen bei den Jugendpflegern und eines handwerklich Beschäftigten im Bauhof, die Berücksichtigung des Ausbildungsentgelts sowie die marginalen Änderungen aufgrund der voraussichtlichen Eingruppierung eines Mitarbeiters in die Entgeltgruppen 9a bzw. 9b (Abhängig vom Ergebnis des Bewertungsgutachtens).

Einzelplan 9 – Kreisumlage und Zuführung zum Vermögenshaushalt

Bei der Kreisumlage beträgt der Ansatz 1.221.870 € und liegt somit 105.220 € über dem Vorjahresansatz von 1.116.650 €. Der Umlagesatz der Kreisumlage liegt weiterhin bei 40 % und wird aus der endgültigen Umlagekraft der Gemeinde Pettendorf 2017 in Höhe von 3.054.675 (Vorjahr 2.791.626 €) ermittelt.

Insgesamt steht den im Verwaltungshaushalt zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 5.230.471 € ein Ausgabenbedarf von 4.217.637 € (2016: Ausgaben 4.954.813 € // Einnahmen 3.979.412 €) gegenüber.

Daraus ergibt sich eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von 1.012.834 € (Planansatz Vorjahr: 975.401 €).

Allgemeine Verwaltung – Einzelplan 0

	HH-Jahr 2017	Vorjahr
Einnahmen	37.910 €	40.160 €
Ausgaben	852.125 €	833.462 €

Im Einzelplan 0 ergeben sich die wesentlichen Einnahmen aus Verwaltungsgebühren. Der Einnahmerückgang 2017 ist ursächlich auf den Wegfall der Erstattung der Leasingrate durch den Ersten Bürgermeister in Höhe von 4.600 € zurückzuführen (=durchlaufender Posten), da das Leasing nicht mehr über die Gemeinde abgewickelt wird. Entsprechend entfallen auch die Ausgaben. Nimmt man diese Einmalzahlung aus der Betrachtung heraus, ergeben sich in 2017 tatsächlich 2.350 € Mehreinnahmen, die im Wesentlichen auf die Einnahmen aus Erstattungen des Bundes für die kommende Bundestagswahl zurückzuführen sind.

Als Ausgaben fallen insbesondere die Personalkosten inklusive Beihilfen der Verwaltung in Höhe von 658.550 € (Vorjahr: 648.630 €) ins Gewicht. Davon entfallen auf das Verwaltungspersonal 506.600 € (Vorjahr: 496.880 €) und 151.950 € (Vorjahr: 151.750 €) auf Bürgermeister, Vertreter und Sitzungsentschädigungen des Gemeinderates.

Dieser Ansatz beinhaltet die feststehenden bzw. zu erwartenden Erhöhungen der Tarifleistungen. Mit den zu erwartenden Erhöhungen der Tarifentgelte erhöhen sich u. a. auch die Anteile für die Sozialversicherungsbeiträge.

Für EDV-Lizenzen und Softwarepflege sind für alle Sach- und Aufgabengebiete 34.405 € (Vorjahr 33.055 €) jährlich aufzuwenden. Der größte Einzelposten liegt bei den laufenden IT-Kosten weiterhin beim Geoinformationssystem (Web-GIS) mit einer jährlichen Pauschale von 6.850 €.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Einzelplan 1

	HH-Jahr 2017	Vorjahr
Einnahmen	31.685 €	17.235 €
Ausgaben	80.297 €	70.097 €

In diesem Einzelplan sind zu erwartende Einnahmen aus Miete und Nebenkosten für die Wohnung im Feuerwehrhaus Pettendorf sowie die Einsatzkostenerstattungen für die Feuerwehr angesetzt (UA 1300). Eine wesentliche Einnahmeposition des Einzelplan 1 stellen die Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern der kommunalen Verkehrsüberwachung dar, die aufgrund der Ergebnisse des Vorjahres mit 20.000 € veranschlagt werden (Vorjahr: 8.500 €). Hier ist zu berücksichtigen, dass dieser Position auf der Ausgabenseite (Aufwand für die Überwachung) 15.000 € gegenüberstehen.

Die Erhöhung des Einnahmenansatzes für die kommunale Verkehrsüberwachung ist ursächlich für die signifikante Einnahmenerhöhung, macht sich jedoch auch auf der Ausgabenseite bemerkbar, die immer eine Korrelation zwischen den Einnahmen und Ausgaben besteht.

Ebenfalls erhöht wurden die Einnahmen aus den Einsatzerstattungen der Feuerwehr (Ansatz 2017: 6.500 €; 2016 – Soll: 2.500 € // Ist: 7.846 €). Hier ist u. a. die seit 2015 stringentere Abrechnungspraxis auf Grundlage des Feuerwehrgesetzes, z. B. für Einsätze ohne Personenschäden ausschlaggebend.

Ausgaben fallen hauptsächlich für die Einrichtungen des Brandschutzes, für die Entschädigungen der Feuerwehrdienstleistenden, den Unterhalt der Hydranten und für den Gebäude- und Fahrzeugunterhalt an. Hinzu kommen Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände der Feuerwehren, die nicht dem Vermögenshaushalt zuzurechnen sind. Hier ist zu berücksichtigen, dass Ausrüstungsgegenstände mit einem Anschaffungspreis über der Vermögensgrenze von 410 € für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ im Vermögenshaushalt berücksichtigt werden. Die Ausgabenansätze orientieren sich im UA 1300 – Brandschutz weitgehend an den Vorjahreszahlen, da nicht zu erwarten ist, dass hier wesentliche Einsparungen erzielt werden können. Eine deutliche Kostensteigerung ist bei den Unterhaltskosten für die Feuerwehrfahrzeuge zu verzeichnen, da das TSF-W der Feuerwehr Kneiting aufwendig repariert werden musste (defekter Wassertank).

Die im Haushaltsjahr 2014 erstmalig beim Abschnitt 1400 – Katastrophenschutz, Hagelabwehr veranschlagten Ausgaben für regelmäßig wiederkehrende Hochwasserereignisse wurden mit 3.800 € auf Vorjahresniveau berücksichtigt.

Für die sicherheitstechnische Überwachung der „Naabspitze“ durch einen privaten Sicherheitsdienst wurden auf Grundlage der Vorjahresergebnisse Ausgaben in Höhe von 2.700 € (Ist 2016: 2.734 €) veranschlagt. Diese Maßnahme wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sinzing durchgeführt. Über die Fortführung ist noch in gesonderter Sitzung zu entscheiden, jedoch hat sich die Maßnahme bewährt.

Schulen – Einzelplan 2

	HH-Jahr 2017	Vorjahr
Einnahmen	16.120 €	14.750 €
Ausgaben	256.645 €	229.745 €

Im Einzelplan 2 sind die Ausgaben der Gemeinde als Sachaufwandsträgerin für die Schulen veranschlagt. Die Schulverbandsumlage des Schulverbandes Pettendorf-Pielenhofen liegt mit 188.010 € deutlich über dem Vorjahresansatz von 152.880 €. Ursächlich sind hierfür zwei große Baumaßnahmen des Schulverbandes Pettendorf-Pielenhofen (Buswendeanlage und Hortausbau), die beim Schulverband eine Kreditaufnahme erforderten und somit eine Erhöhung des Umlagevolumens nach sich zogen.

Die Gastschulbeiträge für Mittelschulen werden auf 12.000 € veranschlagt. Für den Schulverbund Naab-Regen-Lappersdorf werden Ausgaben in Höhe von 28.500 € (Vorjahr: 33.000 €) berücksichtigt.

Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege – Einzelplan 3

	HH-Jahr 2017	Vorjahr
Einnahmen	16.730 €	16.830 €
Ausgaben	50.480 €	43.800 €

Die wesentlichen Einnahmen- und Ausgabenpositionen im Einzelplan 3 ergeben sich aus der geplanten Maßnahme „Pettendorf blüht“, das als Projekt der nachhaltigen Kommunalentwicklung in der Gemeinde Pettendorf nun abweichend von der ursprünglichen Projektplanung 2017 gestartet werden soll und eine mehrjährige Laufzeit (vss. bis 2020) vorsieht. Im Rahmen des Projektes sollen Maßnahmen der Bewusstseinsbildung, der Potentialaktivierung und der Netzwerkbildung mit dem Ziel des bürgerschaftlichen Engagements, u. a. im Kontext mit der Bienenfreundlichkeit der Gemeinde, realisiert werden. Die geplanten Maßnahmen in 2017 werden mit 23.900 € veranschlagt.

Weitere Ausgaben sind vorgesehen für Zuschüsse an die Bücherei, die im Haushaltsjahr 2016 auf 2.000 € jährlich erhöht werden, die Förderung der Vereinsjugendarbeit, der Denkmalpflege sowie für die Ortsheimatpflege.

Für die Landschaftspflege (HH-Stelle 3600.51000) wird der Ansatz auf Grundlage der Empfehlung des Finanzausschusses vom 21.02.2017 auf 6.000 € erhöht, insbesondere um mehr Pflanz- und Pflegemaßnahmen (Einzelmaßnahmen) durchführen zu können. Die Zuweisungen und sonstigen Zuschüsse an örtliche Vereine für die Jugendarbeit wurden auf Grundlage der Empfehlung des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 21.02.2017 ebenfalls von 5.500 € auf 7.000 € erhöht.

Da die Liebfrauenkapelle für den Bayerischen Staatspreis für Dorferneuerung und Baukultur 2017 vorgesehen wurde, sind den Unterhalt des Objektes einmalig 2.000 € in den Haushalt 2017 eingestellt worden (Vorjahr: 200 €).

Soziale Sicherung – Einzelplan 4

	HH-Jahr 2017	Vorjahr
Einnahmen	554.980 €	552.855 €
Ausgaben	806.692 €	811.797 €

Die Einnahmen ergeben sich im Wesentlichen aus den staatlichen Zuweisungen für die kindsbezogene Förderung der Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen in Pettendorf sowie den auswärtigen Krippen, Kindergärten und Horten.

Im Bereich der Kindergärten (UA 4640) wird liegt die kindsbezogene Förderung inkl. dem staatlichen Elternbeitragszuschuss von 51.700 € bei 334.800 € (Vorjahr: 287.300 €). Die Betriebskostenförderung des Bundes für unter 3-jährigen Kinder in Kindergärten ist im Haushaltsjahr 2017 mit 7.200 € veranschlagt (Vorjahr: 5.800 €).

Für die Kinderkrippe Pettendorf sowie die auswärtigen Kinderkrippen sind Fördergelder in Höhe von 138.900 € (Vorjahr: 116.565 €) zu erwarten. Hier machen sich erneut im Ansatz Nachzahlungen aus den Vorjahren (51.000 €) sowie die neu angesetzte Betriebskostenvorauszahlung (13.200 €) für die Krippe Pettendorf deutlich bemerkbar. Die im Gesamtbetrag beinhalteten Förderungen nach dem BayKiBiG in Höhe von 74.700 € liegen hingegen deutlich unter dem Vorjahresniveau von 116.565. Ursächlich ist hier ggf. ein Rückgang der Anmeldezahlen in den Krippen im Einzugsbereich allgemein, jedoch lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung keinerlei valide Daten der Träger zu den Endabrechnungen vor.

Für den Kinderhort an der Schule Pettendorf werden Zuweisungen in Höhe von 33.455 € (Vorjahr: 27.300 €) veranschlagt. Zuweisungen für auswärtige Horte haben weiterhin eine untergeordnete Bedeutung und werden mit 500 € (Vorjahr: 590 €) veranschlagt. Die Betriebskostenvorauszahlungen für den Hort werden ab 2017 im Schulverband veranschlagt und sind somit nicht mehr im Haushalt der Gemeinde berücksichtigt.

Auf der Ausgabenseite stehen die kindsbezogenen Förderleistungen an die vorstehend genannten Einrichtungen mit einem Gesamtansatz von 701.920 € (Vorjahr: 706.185 €).

Hinzu kommen Ausgaben für die qualifizierte Tagespflege in Höhe von 4.000 € (Vorjahr: 6.000 €) sowie an die Krabbelstube mit 2.000 €, die auf dem Vorjahresniveau veranschlagt wurden.

Veranschlagt ist auch der vereinbarte Anteil der Gemeinde am Defizit des Kindergartens Pettendorf. Zu zahlen sind im Haushaltsjahr 2017 2.620 €.

Weitere Ausgaben verursachen der Kindergartenbus (allg. Haltung, Steuer und Versicherung) sowie das hierfür eingesetzte Personal in Höhe von 19.700 €. Dem stehen Benutzungsgebühren in Höhe von 6.700 € gegenüber.

Im UA 4600 steigen für Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendraum, Betreuung, Spielplätze) von bisher 35.690 € auf 41.940 € an. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die höheren Personalkosten (Wochenarbeitszeiterhöhung, Tarifsteigerung) der institutionalisierten Jugendarbeit, den Ansätzen für das Ferienprogramm 2017 in Höhe von 4.250 € (Vorjahr: 2.230 €) zurückzuführen.

Im UA 4900 sind wie im Vorjahr 5.000 € als Verfügungsmittel für die Seniorenarbeit veranschlagt.

Als weitere Einnahmenposition werden im Haushaltsjahr 2017 wieder Einnahmen für die Unterbringung von Asylsuchenden in Pettendorf veranschlagt (vgl. HH-Stelle 4360.14000), die sich jedoch um ca. 59,60 % reduzieren.

Die damit verbundenen Ausgaben für die Bewirtschaftung belaufen sich auf 8.350 € (Vorjahr 9.400 €).

Gesundheit, Sport und Erholung – Einzelplan 5

	HH-Jahr 2017	Vorjahr
Einnahmen	16.300 €	12.350 €
Ausgaben	22.270 €	23.095 €

Die wesentlichen Einnahmen im Einzelplan 5 werden über die Parkplatzgebühren für den Badensee erzielt, die mit 12.000 € veranschlagt werden. Die Pacht für den Kiosk ist seit 2014 mit 3.000 €/Jahr veranschlagt. Ausgaben fallen vor allem für die Bewirtschaftung und Unterhalt der Grundstücke und die Erbbauzinsen für das Sportgelände an.

Für Maßnahmen der Gesundheitspflege (UA 5400) ist die Gemeinde Pettendorf seit März 2015 an der ARGE Ambulante Krankenpflegestation Duggendorf, Pettendorf, Pielenhofen und Wolfsegg beteiligt. Hierfür fallen pro Einwohner 1 € an. Der Ansatz verbleibt auf Vorjahresniveau, die Auszahlung erfolgt auf Grundlage der amtlichen Einwohnerzahl, die jedoch seit 31.12.2015 nicht vom Landesamt für Statistik fortgeschrieben wurde (tats. Auszahlung auf Grundlage der Gemeindedaten in 2016: 3.323 €)

Bau- und Wohnungswesen, Verkehr – Einzelplan 6

	HH-Jahr 2017	Vorjahr
Einnahmen	80.660 €	84.577 €
Ausgaben	462.215 €	470.257 €

Auf der Einnahmenseite stellen wie im Vorjahr 2016 die Zuschüsse vom Land für den Straßenunterhalt in Höhe von 77.900 € die größte Position dar. Weitere Einnahmen werden aus Verwaltungsgebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen und sonstigen Gebühren in Höhe von insgesamt 2.000 € erwartet, diese entsprechen dem Vorjahresniveau.

An Personalausgaben sind unter Berücksichtigung zu erwartender Tarifierhöhungen und einer WAZ-Erhöhung 196.100 € (Vorjahr: 190.350 €) für das Bauhofpersonal veranschlagt.

Als besondere Ausgabenposition im Haushaltsjahr 2017 sind Mietausgaben für ein Leihfahrzeug (Unimog) in Höhe von 4.200 € veranschlagt, da durch einen Unfall im Rahmen des Winterdienstes der U 400 aufgrund der Reparaturarbeiten mehrere Wochen Instand gesetzt werden musste.

Für den Straßenunterhalt bleiben die Ansätze auf Vorjahresniveau in Höhe von 100.000 €. Der Ansatz für den Winterdienst wird mit 20.000 € (Vorjahr: 22.500 €) kalkuliert.

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses zur Straßenzustandsuntersuchung vom 06.08.2015 wurden in 2017 erneut 30.000 € Kosten veranschlagt, da die Ausführung 2016 nicht stattfinden konnte.

Für Betriebsmittel und Unterhalt der Bauhoffahrzeuge sind Ausgaben in Höhe von 30.650 € (Vorjahr: 31.400 €) zu erwarten.

Unterhalt, Wartungs- und Betriebskosten der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet betragen im HH-Jahr 2017 voraussichtlich 31.700 € (Vorjahr: 39.450 €), die auf die gesunkenen Stromkosten zurückzuführen sind.

Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung – Einzelplan 7

	HH-Jahr 2017	Vorjahr
Einnahmen	292.840 €	274.554 €
Ausgaben	338.782 €	265.089 €

Im Abschnitt 70, Abwasserbeseitigung, sind im Haushaltsjahr 2017 Gebühreneinnahmen in Höhe von 201.620 € (Vorjahr: Soll 209.000 € // Ist: 205.600 €) zu erwarten. Davon entfallen 147.000 € auf die Schmutzwasser- und 54.000 € auf die Niederschlagswasserentsorgung.

Bei den Ausgaben fallen Betriebs- und Unterhaltskostenanteile für die Kläranlage Regensburg mit erneut 65.000 € an. Aufgrund noch fehlender Abrechnungen der Stadt Regensburg werden die Ausgaben auf Vorjahresniveau veranschlagt. Weitere Kosten entstehen für die Mitbenutzung der städtischen Kanalleitungen bis zur Kläranlage gem. Zweckvereinbarung sowie Kosten für Abwassermessungen und Untersuchungen in Höhe von 9.410 € (Vorjahr 8.170 €).

Außerdem sind im UA 7000 bei der Abwasseranlage, die als kostenrechnende Einrichtung zu betreiben ist, die kalkulatorischen Kosten zu veranschlagen. An kalkulatorischen Abschreibungen fallen 56.723 € (Vorjahr: 44.466 €) an, die kalkulatorische Verzinsung des in der Anlage gebundenen Kapitals beträgt 57.474 € (Vorjahr: 22.346 €). Die deutliche Steigerung ist auf die Ansatzaktivierung der Entwässerungsanlage Pettendorf Südwest zurückzuführen.

Als besonders signifikant macht sich zudem auf der Ausgabenseite die Durchführung des Kanaluntersuchungskonzeptes mit Zustandsbewertung bemerkbar. In 2017 sollen vom Gesamtnetz ca. 1/4 untersucht werden, die voraussichtlichen Kosten hierfür betragen 55.000 €.

Die Entwässerungsanlage der Gemeinde verursacht insgesamt Kosten in Höhe 276.997 € (Vorjahr: 189.592 €) inklusive der deutlich gestiegenen kalkulatorischen Kosten.

Im Bereich der Abfallbeseitigung – Abschnitt 72 - sind Einnahmen aus Kostenerstattungen des Landkreises in Höhe von 36.200 € zu erwarten. Für die von der Gemeinde übernommenen Verwaltungsaufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft entfallen dabei 13.200 €. Für den Betrieb des Wertstoffhofes werden 23.000 € vergütet. Die Kostenerstattung für die Aufstellung von Altkleidercontainern durch die Fa. Wittmann wird in Höhe von 1.200 € berücksichtigt.

Auf der Ausgabenseite stehen hier 21.590 €, darunter 12.820 € Personalkosten an. Für die alljährliche Frühjahrs- und Herbstaktion für die Gartenabfälle werden 5.000 € (+500 €) veranschlagt.

Im UA 7500 Bestattungswesen wurden bereits im Haushaltsjahr 2015 die kalkulatorischen Kosten für die gemeindlichen Friedhöfe und die Friedhofsgebäude auf Grundlage der aktuellen Gebührenkalkulation berücksichtigt. Die kalkulatorischen Abschreibungen wurden 2017 mit 13.300 € und die kalkulatorischen Zinsen mit 6.700 € ermittelt. Notwendige Reparatur- und Unterhaltsmaßnahmen (inkl. Reinigung, Strom, etc.) für die Friedhöfe und die Friedhofsgebäude in Pettendorf und Kneiting sind mit 14.500 € veranschlagt.

Bei den Friedhöfen sind zudem aufgrund der bevorstehenden Einnahmen aus sog. Grabverlängerungen mit einer deutlichen Einnahmesteigerung zu rechnen. So werden für den Friedhof Kneiting 37.000 € (Vorjahr: 7.000 €) veranschlagt.

Wirtschaftliche Unternehmen – Einzelplan 8

	HH-Jahr 2017	Vorjahr
Einnahmen	110.735 €	112.586 €
Ausgaben	30.206 €	34.873 €

Der wesentliche Einnahmeansatz liegt bei der zu erwartenden Konzessionsabgabe, die mit 77.100 € notiert ist. Weitere Einnahmen ergeben sich aus der Einspeisevergütung der Photovoltaikanlagen am Rathaus, am Bauhofgebäude und der Anlage am Feuerwehrhaus in Kneiting in Höhe von ca. 12.710 € (Vorjahr: 13.670 €) sowie aus der Vermietung des Dorfhauses Kneiting. Für die Photovoltaikanlagen wurden auf Grundlage einer Neukalkulation durch die Kämmerei im Haushaltsjahr 2016 kalkulatorische Abschreibungen in Höhe von 6.788 € und Zinsen in Höhe von 777 € veranschlagt.

Weitere größere Ausgabenpositionen sind die Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen und auch der Dorfquelle Kneiting. Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre wurden die Bewirtschaftungskosten für das Dorfhaus Kneiting mit 5.000 € veranschlagt.

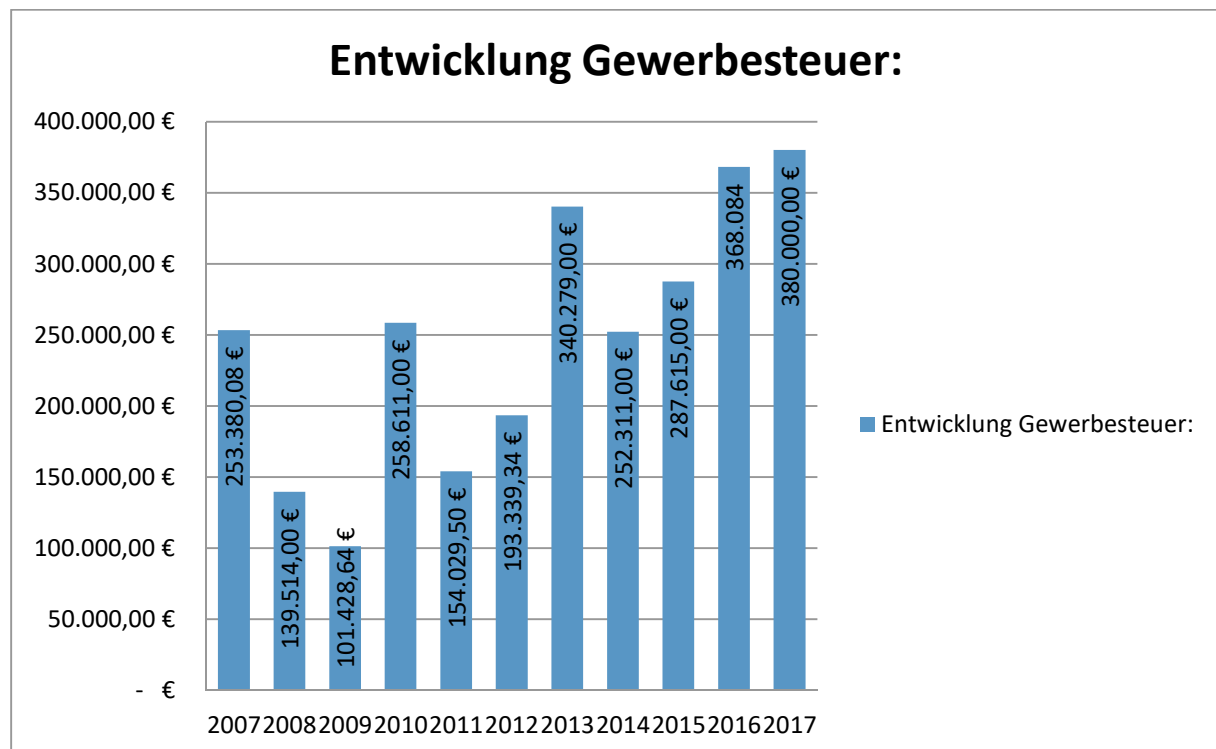
Allgemeine Finanzwirtschaft – Einzelplan 9

	HH-Jahr 2017	Vorjahr
Einnahmen	4.021.511 €	3.828.916 €
Ausgaben	2.330.759 €	2.172.518 €

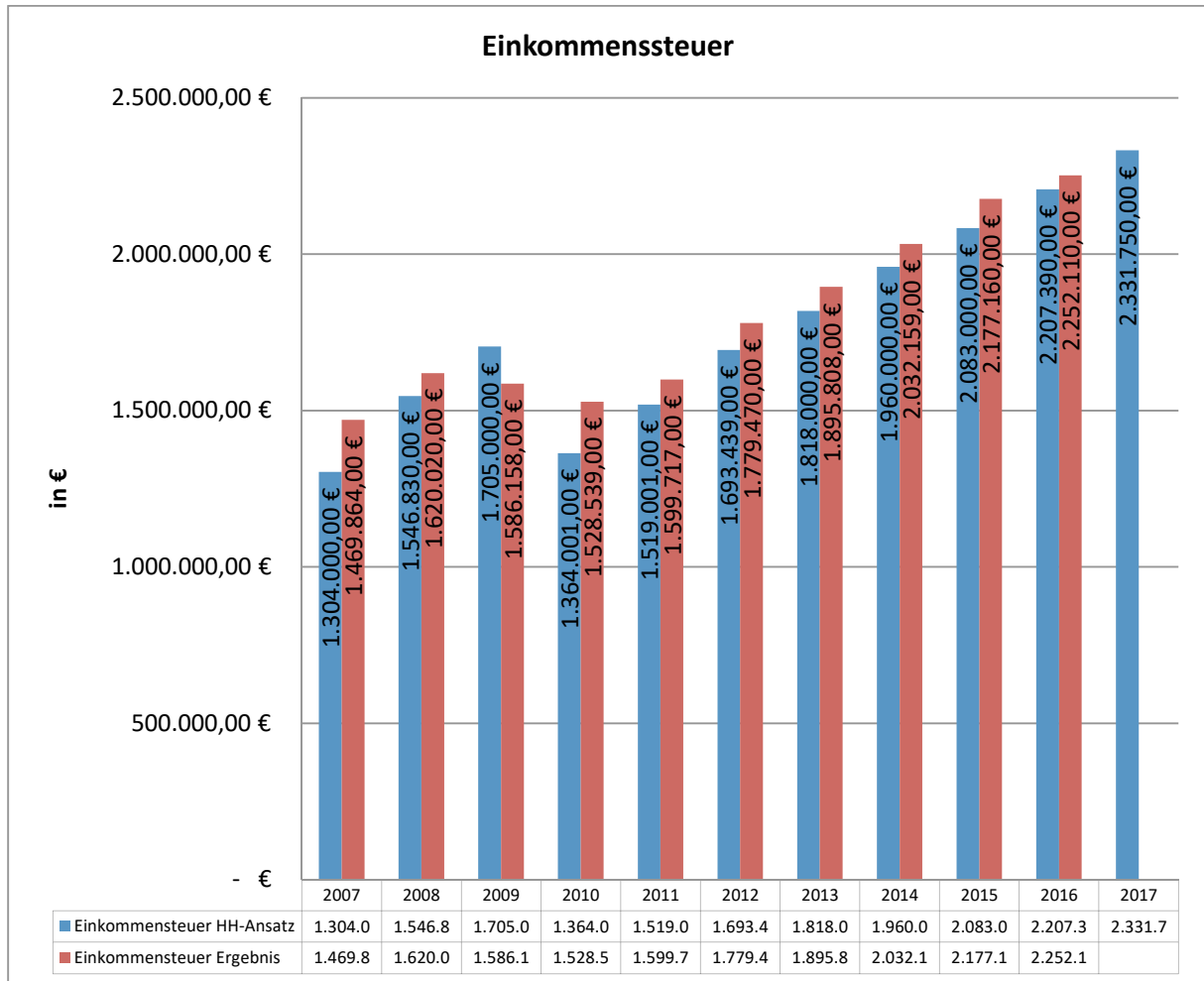
Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Auch im Jahr 2016 haben die Einnahmen bei der Gewerbesteuer den Ansatz des Haushaltsplanes überschritten. Das Ergebnis 2016 von vorläufig 368.084 € liegt um 78.084 € über dem erwarteten Ansatz von 290.000 €.

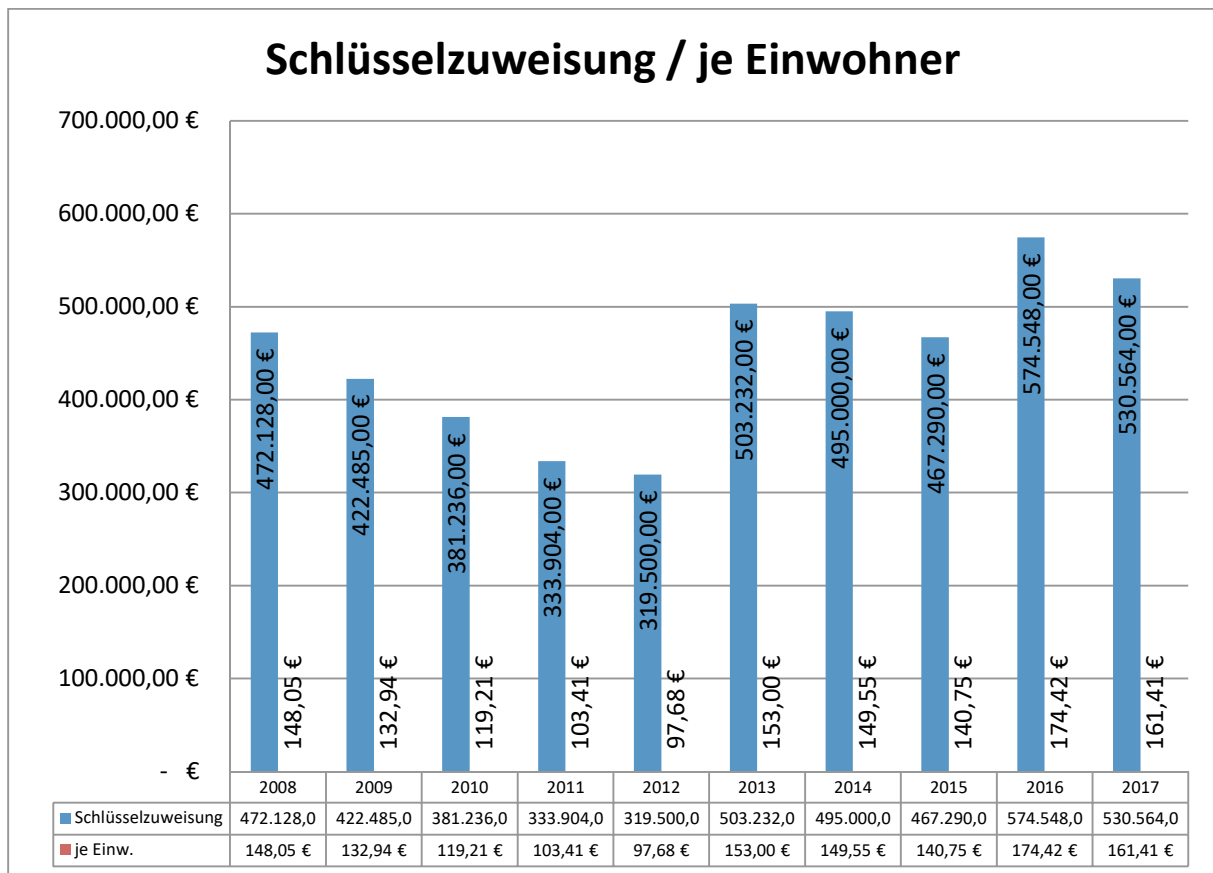
Der Ansatz der Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2017 wird aufgrund der allgemeinen Wirtschaftsprognosen und der vorläufig bekannten Werte (404.808 € bei Hebesatz 310 %) konservativ kalkuliert (u. a. Berücksichtigung von Ausfallrisiken) und mit 380.000 € berücksichtigt.



Auch beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer war das vorläufige Rechnungsergebnis des Jahres 2016 günstiger als im Planansatz erwartet. Überwiesen wurde 2.252.110 € und somit 44.720 € mehr als 2016 veranschlagt wurden. Für das Haushaltsjahr 2017 prognostiziert das Statistische Landesamt für die Gemeinde Pettendorf einen Beteiligungsbetrag an der Einkommenssteuer von 2.331.750 €, was gegenüber dem vorläufigen Ist-Ergebnis 2016 nochmals eine Steigerung um ca. 3,50 % entspricht. Zwar orientiert sich diese Prognose an Steuerschätzungen und ist damit zwangsläufig mit Unsicherheitsfaktoren behaftet. Die endgültige Beteiligung der Gemeinde an der Einkommenssteuer hängt von der tatsächlichen Aufkommensentwicklung in 2017 ab.

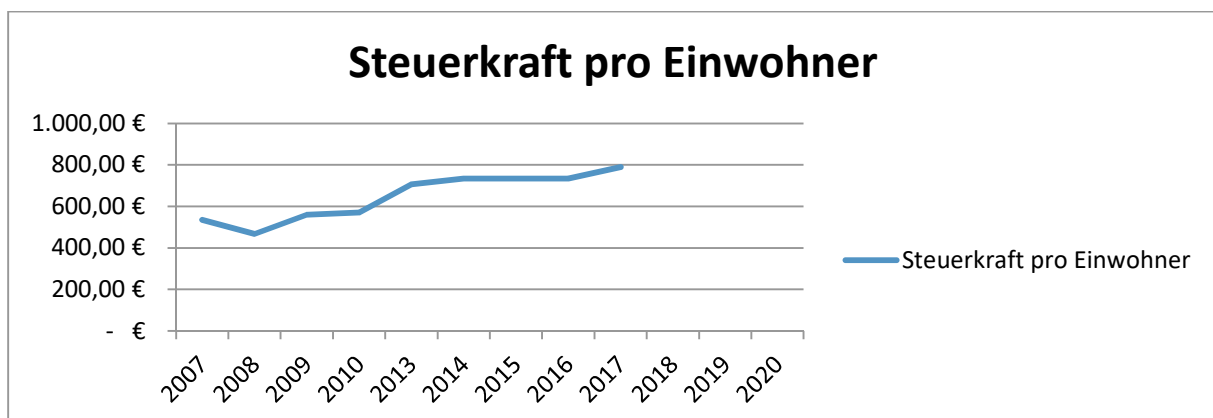


Die **Schlüsselzuweisung** für 2017 wurde auf 530.464 € festgesetzt, was einem Rückgang von 44.084 € entspricht und der insgesamt verbesserte Finanzkraft der Gemeinde geschuldet ist.



(Diagramm: Schlüsselzuweisung 2008 bis 2017; Steuerkraft je Einwohner 2008 bis 2017; 2017 mit vorläufigen Einwohnerwerten)

Die **Steuerkraftzahl** pro Einwohner liegt 2017 bei 789 € (Vorjahr 734 €.)

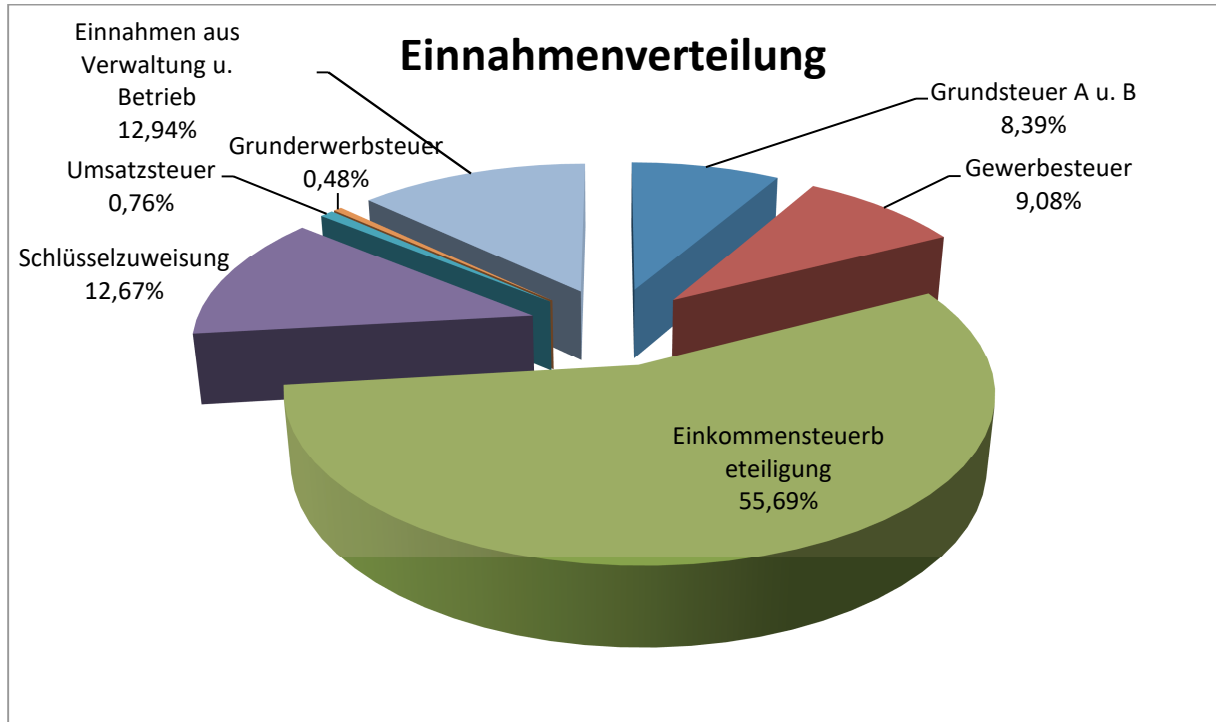


Einnahmen

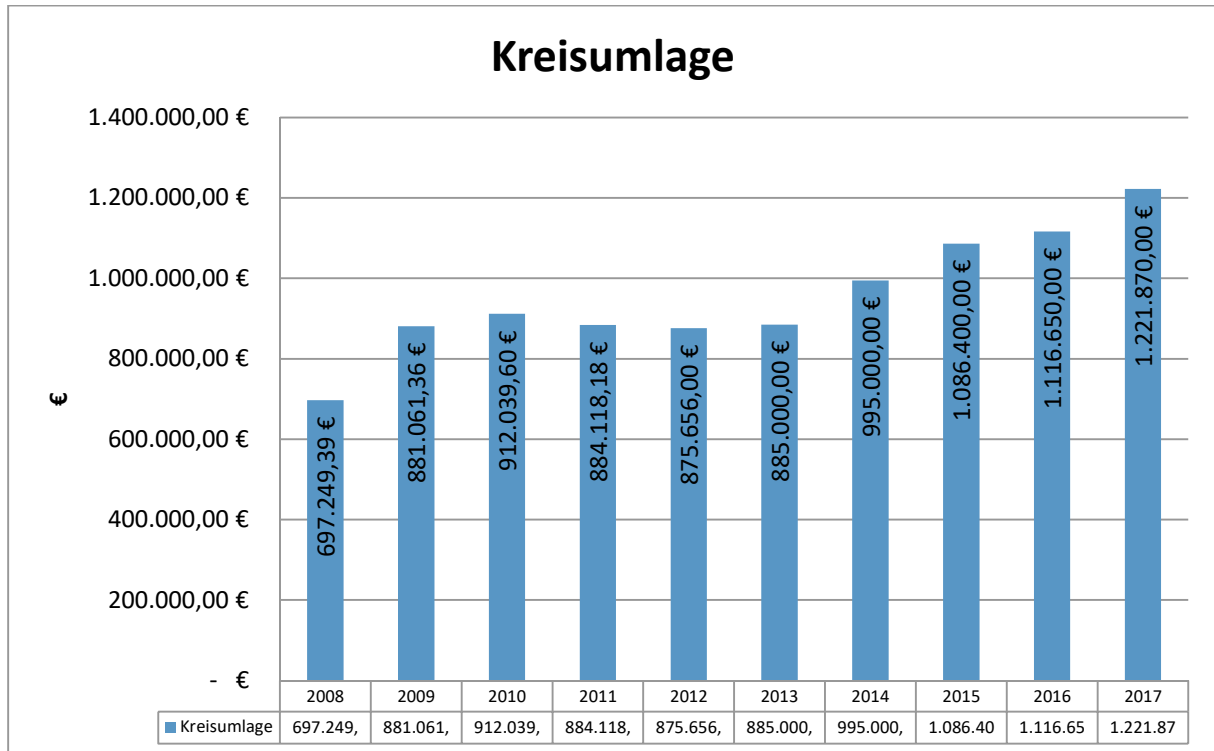
Betrachtet man die Verteilung der Einnahmen auf die einzelnen Einnahmearten ist festzustellen, dass die Einkommensteuerbeteiligung den weitaus größten Teil der Einnahmen im Verwaltungshaushalt umfasst. Sie beträgt ca. 55,69 % der "echten" Einnahmen (ohne die staatl. Zuweisungen zur kindsbezogenen Förderung, die nur weitergeleitet werden u. den kalk. Einnahmen aus Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals).

Auf die Grundsteuer A und Grundsteuer B entfallen insgesamt ca. 8,39 % sowie auf die Schlüsselzuweisung ca. 12,67 %. Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Kanalgebühren, Verwaltungsgebühren etc.) machen ca. 12,94 % der Gesamteinnahmen aus.

Einen Anteil von ca. 10,31 % ca. nimmt die Gewerbesteuer sowie sonstige gemeindliche Steuern ein.



Die Umlagekraft der Gemeinde (=Summe der Steuerkraftzahlen und 80% Schlüsselzuweisung) ist für 2017 von zuletzt 2.791.626 € auf 3.054.675€ gestiegen. Für den Anteil der Gemeinde an der Kreisumlage bedeutet dies, dass sie gegenüber dem Vorjahr von 1.116.650 € auf 1.221.870 € bei einem gleichbleibenden Umlagesatz steigen wird.



Die Kreisumlage, mit der sich die Gemeinde an den vielfältigen Aufgaben des Landkreises (z. B. Landkreisschulen, Krankenhäuser etc.) beteiligt, stellt den höchsten Ausgabeposten des Gemeindehaushalts. Rund 23,36 % des gesamten **Verwaltungshaushaltes** sind hierfür abzuführen.

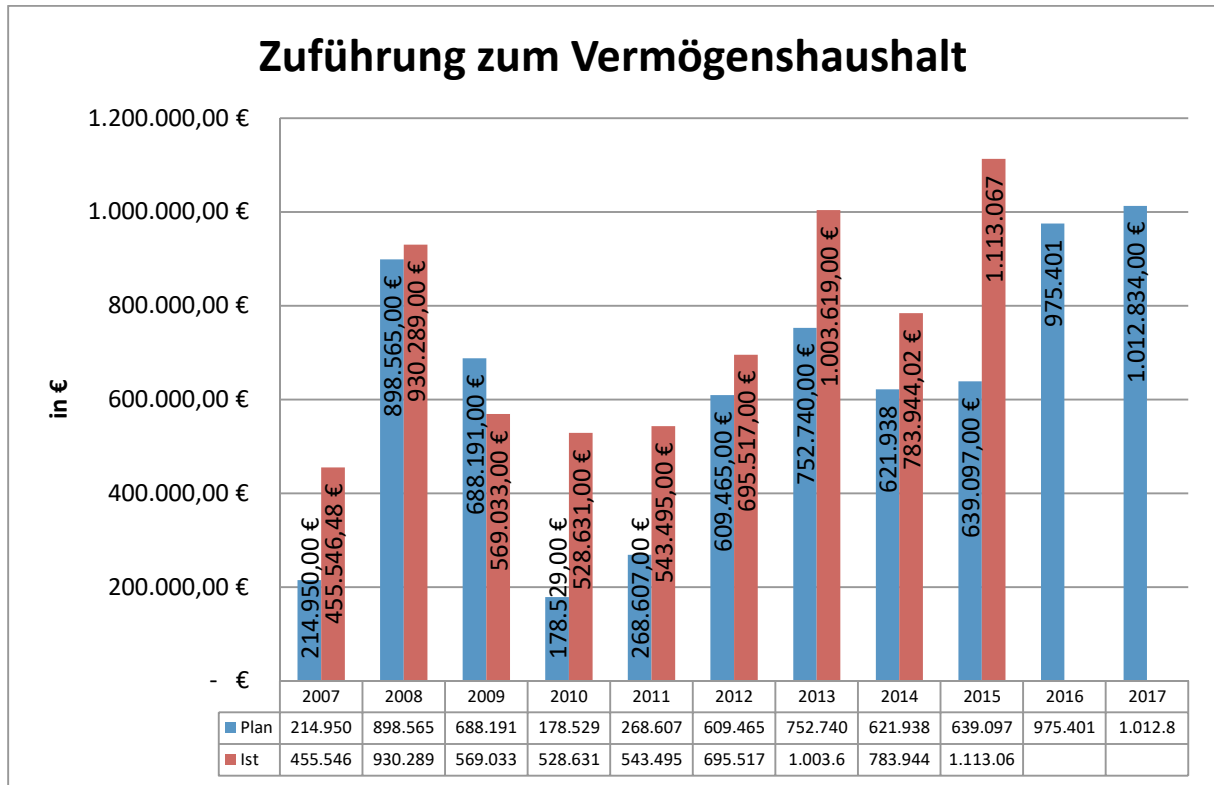
Die Gewerbesteuerumlage ist aufgrund der kalkulierten Einnahmen mit 86.000 € veranschlagt.

Auf Grund der sehr niedrigen Belastung aus Krediten und der erbrachten Tilgungsleistungen sind im Haushalt lediglich 8.435 € an Zinsbelastung aus Krediten zu veranschlagen.

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt liegt bei 1.021.834 €.

Zur Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt lässt sich für die vergangenen Jahre feststellen, dass insbesondere durch die teilweise wesentlich höheren Einnahmen aus Steuern, insbesondere der Einkommenssteuerbeteiligung, die Ist-Ergebnisse der Jahresrechnungen die Planansätze meist deutlich übertroffen haben.



Mit dieser Zuführung werden problemlos die Vorgaben der Gemeindeordnung zur Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt erfüllt. Diese muss zur Deckung der dort veranschlagten Kreditilungsleistungen ausreichen, was gewährleistet ist.

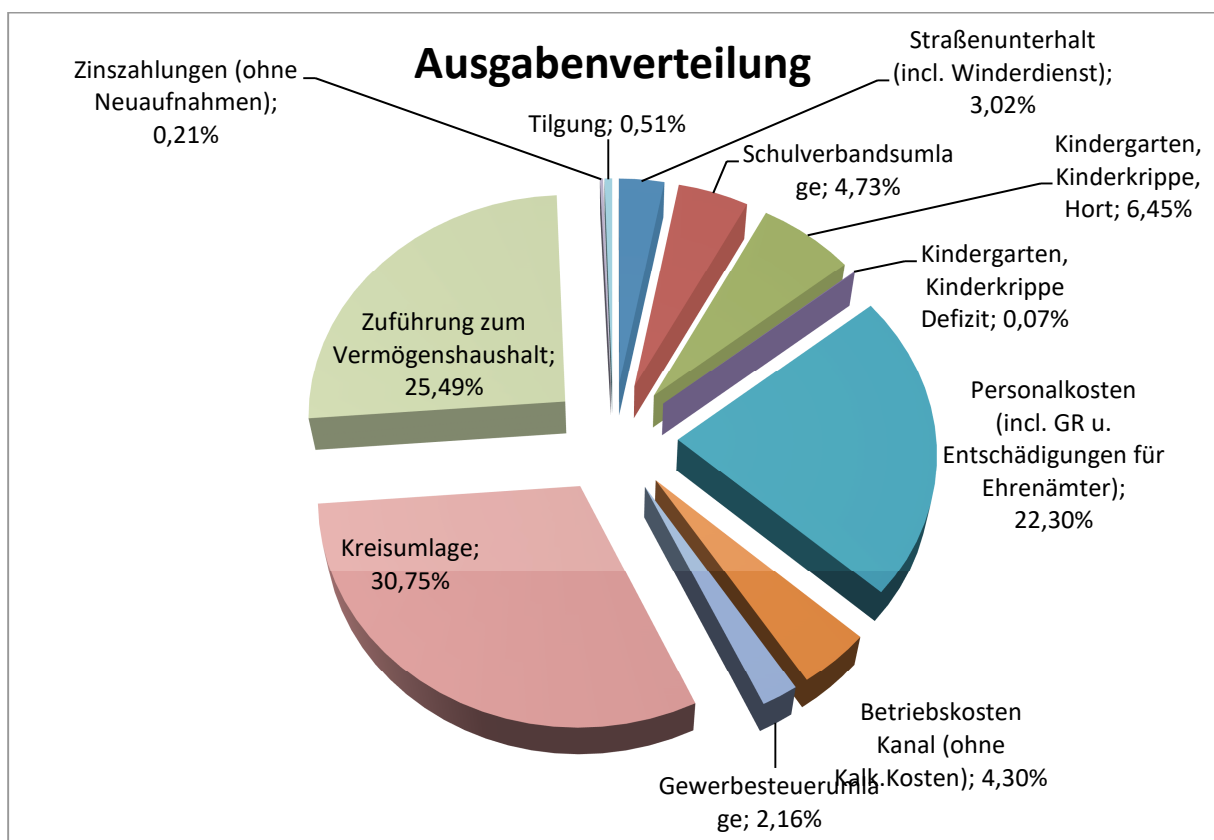
Ausgabenverteilung

Betrachtet man die Ausgabenverteilung so beinhaltet die Kreisumlage am Ausgabenbedarf das größte Volumen mit ca. 30,75 %.

Mit 22,30 % fallen die Personalausgaben einschließlich Sozialabgaben und Beiträgen zu den Versorgungskassen für die insgesamt derzeit 21 Bediensteten der Gemeinde ins Gewicht.

Für Schulen und Kindergärten werden (saldiert) etwa 11,25 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts benötigt. Ca. 25,49 % können dem Vermögenshaushalt für Investitionen zugeführt werden.

Außerordentlich positiv sind die geringen Belastungen aus Zinsaufwendungen für Kredite. Diese betragen im Verwaltungshaushalt gerade mal ca. 0,21 %. Für Unterhalt und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens (Kanal, Brücken etc.) müssen und alle weiteren Ausgaben fallen mit ca. 10 % ins Gewicht.



Vermögenshaushalt

Volumen	2.575.834 €	Vorjahr	2.371.616 €
---------	--------------------	---------	--------------------

Im Haushalt 2017 ist ein Investitionsvolumen von 2,575 Mio. € eingeplant.

Als größte investive Maßnahme ist im Vermögenshaushalt 2017 sind im Einzelplan 6 die mit der Dorferneuerung Kneiting (566.000 €) verbunden. Die Maßnahmen der Dorferneuerung sind im Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2018 monetär fortgeschrieben.

Für die ersten Maßnahmen der Städtebauförderung (Rathausplatzumgestaltung und Ausbau Schulgangl) sind 260.000 € eingeplant.

Eine weitere große Ausgabenposition ist mit der Erschließung mit Glasfasertechnologie für unterversorgte Ortsteile verbunden. Hierfür sind 298.000 € veranschlagt, werden jedoch mit 70 % vom Freistaat Bayern gefördert. .

Mit den abschließenden Ertüchtigungsmaßnahmen für das Regenüberlaufbecken in Aichahof sowie mit weiteren Baumaßnahmen zur Erfüllung der Auflagen aus dem Bescheid zum GEP sind zusätzliche Ausgaben in Höhe von 80.000 € im Jahr 2017 vorgesehen. Für die Erneuerung und Verbesserung des Wertstoffhofes in Kneiting (Beleuchtung, Elektrik, Zufahrt, seniorengerechter Ausbau) sind Ausgaben in Höhe von 98.000 € eingeplant.

Erneuert wird in 2017 ebenfalls die gesamte IT-Ausstattung des Rathauses, für die 45.000 € veranschlagt werden.

Voraussichtlich kassenwirksam werden im Haushaltsjahr 2017 zudem die Restkosten der Tiefbaumaßnahmen für den Radweg an der R 39 und den damit verbundenen Fahrbahnteiler in Höhe von 30.000 €.

Im Bereich des Bauhofes sind u.a. für die Neuanschaffung eines Radladers Mittel in Höhe von 60.000 € und für die Erneuerung der Tore und Fenster sowie für energetische Baumaßnahmen 30.000 € eingeplant. Für das Projekt „Erneuerung Grabenfeldstraße“ werden vom Verband für ländliche Entwicklung 95.000 € Förderung erwartet.

Weitere größere Ausgabenpositionen sind für die Erschließung des Baugebietes „Am Hüppberg“ in Höhe von 220.000 € (Erschließung) und 105.000 € Kanalbau vorgesehen.

Für den bebauten Grundbesitz sind Investitionen in Höhe von insgesamt 430.000 € geplant, wovon ca. 220.000 € für den Erwerb des ehemaligen Sparkassengebäudes und ca. 210.000 € für den Erwerb von Grundstücken auf Grundlage von Gemeinderatsbeschlüssen zeitnah zahlungswirksam werden.

Allgemeine Verwaltung – Einzelplan 0

	HH-Jahr 2017	Vorjahr
Einnahme	10.500 €	7.500 €
Ausgaben	71.000 €	28.050 €

Im Einzelplan 0 sind auf Grundlage der investiven Tätigkeiten der letzten Jahre für Ersatzbeschaffungen oberhalb der GWG-Grenze von 410 € für Möbel und Telefonie im Haushaltsjahr 2017 12.000 € veranschlagt worden, da u. a. zwei Büros im Verwaltungsbereich zumindest teilweise mit neuen Möbeln ausgestattet werden müssen und der Kassenbereich sicherer gestaltet werden muss (Auflage aus überörtlicher Kassenprüfung).

In 2017 werden für das Projekt ISIS 12 15.000 € Ausgaben zahlungswirksam, 10.000 € werden vom Freistaat erstattet.

Größte Ausgabenposition ist die Neubeschaffung der IT in 2017, die mit Installation ca. 45.000 € kosten wird.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Einzelplan 1

	HH-Jahr 2017	Vorjahr
Einnahmen	0 €	0 €
Ausgaben	6.100 €	12.500 €

Im UA 1122 - Verkehrsüberwachung werden 3.500 € für ein Geschwindigkeitsmessgerät berücksichtigt. Für die FFW Mariaort wird im UA 1300 ein Stromerzeuger mit 2.600 € beschafft.

Schulen – Einzelplan 2

	HH-Jahr 2017	Vorjahr
Einnahmen	0 €	0 €
Ausgaben	0 €	0 €

Im Haushaltsjahr 2017 sind für den Einzelplan 2 keine investiven Maßnahmen vorgesehen.

Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege - Einzelplan 3

	HH-Jahr 2017	Vorjahr
Einnahmen	5.000 €	5.000 €
Ausgaben	26.250 €	26.000 €

Im Haushaltsjahr 2017 sind für den Einzelplan 3 ist der Start des LEADER-Projektes „Bienenerlebnis Pettendorf – Bienenerlebnispfad und Gemeinschaftsinitiativen mit einem Haushaltsansatz von 20.000 € berücksichtigt. Das Projekt wird mind. mit 50 % gefördert. Im HH-Jahr 2017 sind 5.000 € Einnahmen aus Fördermitteln vorgesehen, da noch nicht abgeschätzt werden kann, wie die Abrechnung des bis 2020dauernden Gesamtprojektes stattfindet.

Für eine in 2017 fertiggestellte Publikation des Ortsheimatpflegers zu den Flurdenkmälern sind nun 3.250 € Ausgaben berücksichtigt. Weiterhin Ausgaben in Höhe von 3.000 € sind für Gestaltungsmaßnahmen am historischen Grenzstein vorgesehen.

Soziale Sicherung- Einzelplan 4

	HH-Jahr 2017	Vorjahr
Einnahmen	0 €	20.000 €
Ausgaben	34.350 €	39.300 €

Im Haushaltsjahr 2017 werden im Wesentlichen Ausgaben für notwendige investive Maßnahmen an gemeindlichen Spielplätzen in einer Höhe von insgesamt 22.000 € berücksichtigt. Darüber hinaus ist der Endausbau der Skateranlage mit einem Ansatz von 10.000 € berücksichtigt.

Gesundheit, Sport und Erholung – Einzelplan 5

	HH-Jahr 2017	Vorjahr
Einnahmen	0 €	0 €
Ausgaben	25.000 €	13.000 €

Ebenso wie im Vorjahr werden für Pflanzmaßnahmen 10.000 € angesetzt, da diese mangels erfolgreicher Ausschreibung nicht zur Ausführung kamen. Für die Neubeschaffung eines Pontons für den „Schwetzendorfer Weiher“ werden 10.000 € bereitgestellt.

Bau, Wohnungswesen und Verkehr – Einzelplan 6

	HH-Jahr 2017	Vorjahr
Einnahmen	970.000 €	1.176.215 €
Ausgaben	1.243.050 €	1.505.250 €

Für die Dorferneuerung Kneiting werden insgesamt 566.000 € aufgewendet. Im Bereich des UA 6300 – Gemeindestraßen werden für den Bauhof für die Neuanschaffung eines Radladers Mittel in Höhe von 60.000 € und für die Erneuerung der Tore und Fenster sowie für energetische Baumaßnahmen 30.000 € eingeplant. Kassenwirksam werden im UA 6300 – Gemeindestraßen zudem die Abschlusszahlungen für die Tiefbaumaßnahmen für den Radweg an der R 39 und den damit verbundenen Fahrbahnteiler in Höhe von 30.000 €. Weitere große Ausgabenpositionen sind die Maßnahmen der Städtebauförderung 260.000 € und die Erschließungskosten für die EBS „Am Hüberg“ in Höhe von 220.000 €

Einnahmen des Abschnittes 63 ergeben sich vss. aus den noch abzurechnenden Straßenausbaubeiträgen in Kneiting in Höhe von 375.000 € und die Erschließungsbeiträge „Am Hüberg“ in Höhe von 190.000 €.

Für die Städtebauförderung werden aus dem Programm „Soziale Stadt“ Einnahmen in Höhe von 90.000 € erwartet.

Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung – Einzelplan 7

	HH-Jahr 2017	Vorjahr
Einnahmen	341.000 €	61.000 €
Ausgaben	621.000 €	283.500 €

Im Bereich der Abwasserbeseitigung sind Einnahmen aus Beiträgen in Höhe von insgesamt 49.000 € errechnet.

Für die abschließenden Ertüchtigungsmaßnahmen für das Regenüberlaufbecken in Aichahof werden im UA 7000 und weitere, notwendige Sanierungsmaßnahmen auf Grundlage des GEP werden mit 80.000 € eingeplant.

Ein weiterer großer Ausgabenposten steht im Wertstoffhof Kneiting an, dessen Ausbau mit ca. 98.000 € kalkuliert wird. Hierfür wird eine finanzielle Beteiligung durch den Landkreis in Höhe von 83.000 € eingeplant.

Größte Ausgabenposition ist die abschließende Erschließung mit Glaserfasertechnologie mit 298.000 €. Hier stehen Einnahmen aus Zuschüssen des Freistaates in Höhe von 209.000 € gegenüber.

Wirtschaftliche Unternehmen – Einzelplan 8

	HH-Jahr 2017	Vorjahr
Einnahmen	110.000 €	0 €

Ausgaben	439.000 €	235.000 €
----------	-----------	-----------

Im UA 8800 sind Investitionen in Höhe von insgesamt 439.000 € geplant, wovon 220.000 € für den Erwerb des ehemaligen Sparkassengebäudes und 210.000 € für den Erwerb von Grundstücken auf Grundlage von Gemeinderatsbeschlüssen zeitnah zahlungswirksam werden. Für die energetische Sanierung des Dorfhauses Kneiting werden 7.500 € veranschlagt. Einnahmen aus Grundstücksverkäufen (Gewerbegebiet und Ortsteil Neudorf) werden mit 110.000 € veranschlagt.

Allgemeine Finanzwirtschaft – Einzelplan 9

	HH-Jahr 2017	Vorjahr
Einnahmen	1.139.334 €	1.101.901€
Ausgaben	110.084 €	229.016 €

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Einnahmen aus der Investitionspauschale betragen 126.500 €. Aus dem Verwaltungshaushalt werden 1.012.834 € zugeführt.

An Tilgungsleistungen für laufende Kredite sind 20.382 € aufzuwenden. Im Haushaltsjahr 2017 werden die Zuführungen zur allgemeinen Rücklage von 89.702 € als Ausgaben berücksichtigt. Die Pflichtzuführung liegt gemäß § 20 KommHV-Kameralistik bei 48.801 €. Bei einer Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt von 1.012.834 € bedeutet dies eine freie Finanzspanne von 943.651 €.

Zur Finanzierung der im Jahr 2017 geplanten Investitionen verbleibt unter Berücksichtigung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt ein Finanzierungsbedarf von 0 €. Es erfolgt daher voraussichtlich **keine** Entnahme aus den Rücklagen.

Rücklagenentwicklung:

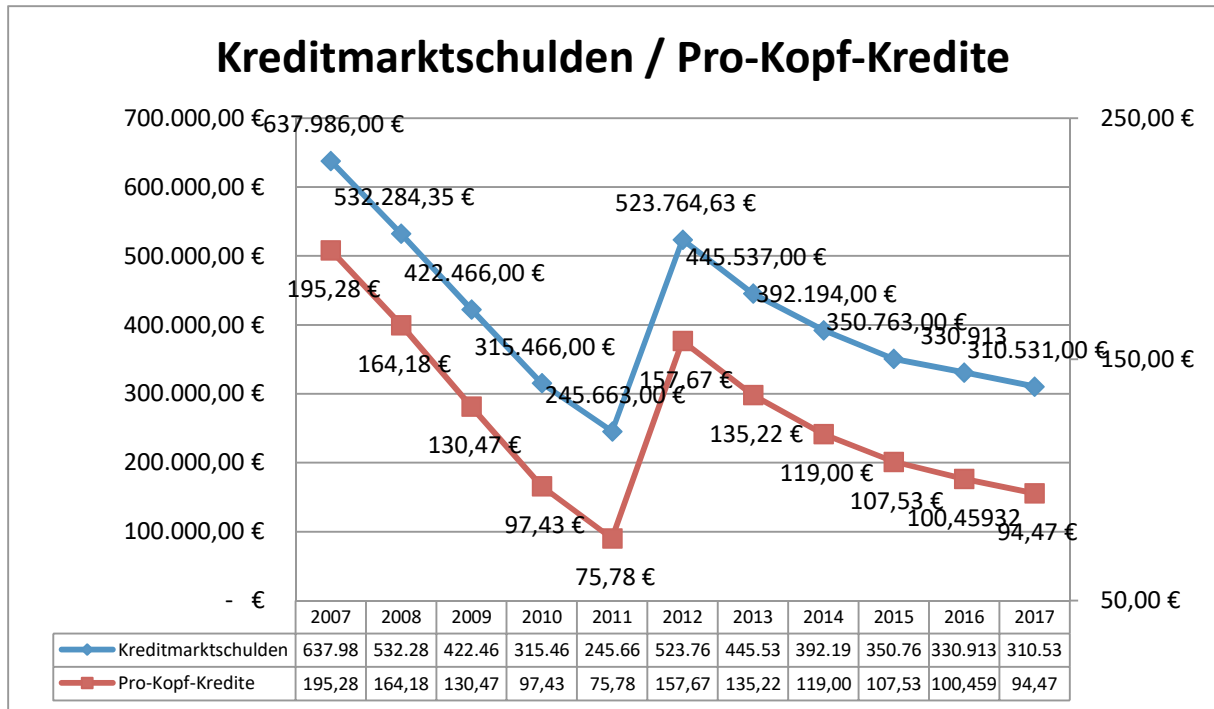
Das vorläufige Jahresergebnis aus 2015 ergibt einen Rücklagenstand von 1.595.541 €.

Bei einer geplanten Entnahme von 0 € und der Zurechnung der bereits veranschlagten Zuführungen zur allgemeinen Rücklage von 89.702 € verbleiben am Ende des Haushaltsjahres noch Rücklagen in Höhe von 1.685.243 €.

Entwicklung der Schulden:

Der Schuldenstand aus Kreditmarktdarlehen beträgt zu Beginn des HH-Jahres 330.913 €. Bei einer geplanten Tilgungsleistung in Höhe von 20.382 € verbleiben aus den bestehenden Krediten 310.531 €.

Der Schuldenstand (ohne kreditähnliche Verpflichtungen) liegt zum Ende des Jahres 2017 liegt pro-Kopf bei 94,47 €. Dies ist weiterhin ein im Landesvergleich niedriger Stand, der trotz zahlreicher Investitionen und umfangreicher Unterhaltsmaßnahmen im Bereich der gemeindlichen Infrastruktur erreicht wurde.



Zum Stand der Verschuldung gehören allerdings auch die außerhalb des Haushalts bestehenden **kreditähnlichen Verpflichtungen**.

Es besteht eine kreditähnliche Verpflichtung für das Baugebiet Pettendorf Südwest in Höhe von bis zu 9,263 Millionen € aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der KFB Reuth.

Ausblick zur Finanzplanung:

Die Finanzplanung sieht für den Planungszeitraum bis 2020 einige sehr kostenintensive Investitionen, wie die angestrebten Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung, z. B. den Umbau des Rathausplatzes oder die Schaffung eines Bürgertreffs bzw. Multifunktionsgebäudes vor. Die angespannte Situation der Kinderbetreuungseinrichtungen ist mittelfristig zu verbessern, auch weil mit dem Baugebiet Pettendorf Südwest zusätzlicher Bedarf an Kinderbetreuung in Einrichtungen zu erwarten ist.

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen können nach dem Stand der Finanzplanung 2017 zumindest in den folgenden Haushaltsjahren auch Kreditaufnahmen erforderlich werden.

Bei der Finanzplanung wurde ein weiterhin stabiles Steueraufkommen sowie eine im Wesentlichen unveränderte Struktur der Einnahmen und Ausgabensituation unterstellt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die finanzielle Situation der Gemeinde sehr solide ist und die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gewährleistet ist.